

Große Anfrage

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Uschi Eid, Markus Kurth, Monika Lazar, Jerzy Montag, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Gerhard Schick, Rainer Steenblock, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle

Die Europäische Kommission hat 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ erklärt. Das Europäische Jahr wird von der EU-Kommission als Herzstück einer Rahmenstrategie bezeichnet, mit der Diskriminierung wirksam bekämpft, die Vielfalt als positiver Wert vermittelt und Chancengleichheit für alle gefördert werden sollen.

Vladimír Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, betonte dabei: „Die Europäerinnen und Europäer haben das Recht auf Gleichbehandlung und auf ein Leben ohne Diskriminierung. Das 2007 – Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle soll dafür sorgen, dass jeder dies weiß. Ein ganzes Jahr lang werden wir das Thema Chancengleichheit in den Mittelpunkt rücken und aufzeigen, welche Vorteile eine von Diversität geprägte Gesellschaft für Europa hat. Europa ist reich an Talenten. Wir können es uns nicht leisten, sie zu vergeuden.“

Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits auf Defizite bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Jahr der Chancengleichheit in Deutschland hingewiesen (Bundestagsdrucksache 16/3397).

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sind zwei Grundprinzipien, auf denen die EU basiert. Die während des Jahres der Chancengleichheit durchgeführten Aktivitäten sollen Diskriminierungen abbauen, unter denen Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung zu leiden haben.

Viele Länder in der EU haben mittlerweile nationale Antidiskriminierungsregelungen, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung und zum Teil noch weiterer Merkmale umfassend angehen. Diese Länder gehen damit über die aktuellen Mindestvorgaben der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien hinaus.

In Deutschland wurde 2006 ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verabschiedet. Eine Reihe seiner Regelungen sind in der Kritik auch von europäischer Seite. So wird vielfach moniert, dass z. B. die Aussparung des Bereichs Kündigungen im arbeitsrechtlichen Teil des AGG, die Ausformulierung der Beweislastregelung, die kurze Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen,

die Regelungen zu Beteiligungsmöglichkeiten für Verbände oder die Ausnahmeregelungen hinsichtlich der ethnischen Herkunft im Zivilrecht die EU-Vorgaben nur unzureichend umsetzen.

Hinsichtlich der Einbeziehung aller Diskriminierungsmerkmale aus Artikel 13 des EG-Vertrages sind aber – mit einigen Abstrichen – in den unterschiedlichen Regelungsfeldern des deutschen AGG Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der so genannten Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität berücksichtigt. In der europäischen Rechtsetzung gibt es dagegen noch sehr unterschiedliche Schutzstandards für die einzelnen Diskriminierungsgründe.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, hat in einer Ansprache während des Kölner Lesben- und Schwulentages am 16. Juli 2006 angekündigt, sich in Brüssel für eine Anhebung des europäischen Diskriminierungsschutzes auf ein gleiches Niveau auch für die Kriterien Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität einzusetzen. Hier könne Europa von Deutschland lernen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Maßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit in Deutschland

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, um in Deutschland gegen Benachteiligungen wegen des Geschlechts zu sensibilisieren, hinsichtlich des Geschlechts für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, um in Deutschland gegen Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft zu sensibilisieren, hinsichtlich der ethnischen Herkunft für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, um in Deutschland gegen Benachteiligungen wegen der Religion oder Weltanschauung zu sensibilisieren, hinsichtlich der Religion und Weltanschauung für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
4. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, um in Deutschland gegen Benachteiligungen wegen einer Behinderung zu sensibilisieren, hinsichtlich des Merkmals Behinderung für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
5. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, um in Deutschland gegen Benachteiligungen wegen des Alters zu sensibilisieren, hinsichtlich des Alters für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
6. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, um in Deutschland gegen Benachteiligungen wegen der sexuellen Identität zu sensibilisieren, hinsichtlich der sexuellen Identität für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
7. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass Menschen aus benachteiligten Gruppen über ihre Rechte aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie Arbeitgeber, Unternehmen und Vermieter über ihre Rechte und Pflichten aus dem AGG informiert werden?

II. Maßnahmen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

8. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU-Präsidentschaft Deutschlands, um in Europa gegen Benachteiligungen wegen des Geschlechts zu sensibilisieren, hinsichtlich des Geschlechts für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
9. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU-Präsidentschaft Deutschlands, um in Europa gegen Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft zu sensibilisieren, hinsichtlich der ethnischen Herkunft für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
10. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU-Präsidentschaft Deutschlands, um in Europa gegen Benachteiligungen wegen der Religion oder Weltanschauung zu sensibilisieren, hinsichtlich der Religion oder Weltanschauung für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
11. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU-Präsidentschaft Deutschlands, um in Europa gegen Benachteiligungen wegen einer Behinderung zu sensibilisieren, hinsichtlich des Merkmals Behinderung für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
12. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU-Präsidentschaft Deutschlands, um in Europa gegen Benachteiligungen wegen des Alters zu sensibilisieren, hinsichtlich des Alters für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?
13. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU-Präsidentschaft Deutschlands, um in Europa gegen Benachteiligungen wegen der sexuellen Identität zu sensibilisieren, hinsichtlich der sexuellen Identität für den Nutzen von Vielfalt zu werben und Diskriminierungen abzubauen?

III. Weiterentwicklung des europäischen Antidiskriminierungsrechts

14. Welche Initiativen der Bundesregierung sind der Ankündigung des Bundesministers für Arbeit und Soziales gefolgt, sich in der EU für einen horizontalen Ansatz im Sinne der Gleichbehandlung aller in Artikel 13 des EG-Vertrages aufgeführten Merkmale einzusetzen?
15. Hält es die Bundesregierung für anstrebenswert, die Diskriminierungsschutzrichtlinien der Europäischen Union für alle in Artikel 13 des EG-Vertrages aufgeführten Merkmale auf Grundlage der bereits bestehenden Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/43/EG „zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“ auf ein gleiches Niveau zu bringen?
16. Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für ein unterschiedliches Schutzniveau bei den einzelnen Diskriminierungsgründen ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität?

IV. 12. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention

17. Welche Staaten haben das 12. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bislang ratifiziert, das ein umfassendes Verbot von Diskriminierung vorsieht?

18. Welche Rechtsfolgen hätte eine Ratifizierung für das Arbeitsrecht, das allgemeine Zivilrecht und das öffentliche Recht?
19. Welche Bedenken hat die Bundesregierung gegen eine Ratifizierung?
20. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ratifizierung des 12. Zusatzprotokolls zur EMRK im Europäischen Jahr der Chancengleichheit voranzutreiben, gegebenenfalls auch mit einer Protokollerklärung, die etwaigen Bedenken Rechnung trägt?

Wenn nein, in welchem Zeitraum will die Bundesregierung dann den Ratifizierungsprozess in Gang setzen, oder wird von der Bundesregierung eine Ratifizierung überhaupt nicht angestrebt?

Berlin, den 29. März 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion